

dem fremden Nutzen versöhnende Politik braucht sich nicht zum Träger fremder Geheimnisse zu machen. Was aus solcher Geheimniswirtschaft herauskommt, zeigen mit blendender Helle die heutigen gräßlichen Zeiten.

Gewönne die Diplomatie eines Staates es über sich, ihre Absichten und Pläne freimütig dem eigenen und dem fremden Volke zu offenbaren, handelte sie stets so, wie sie es versprach, so würde sie sich einen solchen Rückhalt zu Hause und ein solches Vertrauen draußen erwerben, daß ihr bald alle andern Staaten aus eigenstem Interesse auf dieser Bahn nachfolgen müßten.

Ein freimütiges Auftreten ist allerdings nur möglich, wenn nicht die absolutistische Idee von der Allmacht des Staates, sondern der volksbeglückende Gedanke der Solidarität aller Völker das öffentliche Leben beherrscht. Muß die Göttin der Freiheit ihr Haupt noch schmerzlich verschleiern, so kann die tief in der Volksseele schlummernde Erkenntnis der Zusammengehörigkeit aller Menschen keine Blüten treiben. Kant nennt daher die republikanische Verfassung als die einzige, die zum ewigen Völkerfrieden führen kann, da in ihr der Wille des Volkes am besten zum Ausdruck kommt. Aber auch eine Monarchie mit wirklicher Parlamentsregierung könnte dieses Wunder wohl verrichten, vorausgesetzt, daß die von Kant verlangte „Beistimmung der Staatsbürger zur Entscheidung über Krieg und Frieden“ auf *alle* Fälle gesichert ist. Dazu gehört allerdings, daß die Volksvertretung an der Führung der auswärtigen Geschäfte ständig lebendigsten Anteil nimmt. Nur ein bereits im Frieden gut unterrichtetes Parlament wird in bewegter Zeit schnell richtige Entschlüsse fassen.